



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde Hochwasserschutz in Laubegast

Ihre Frage zur 1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde beantworte ich wie folgt:

„In Laubegast baute sich in der Vergangenheit das Schreckgespenst einer über 3 m hohen Mauer am Laubegaster Ufer auf, das auch durch den Beteiligungsprozess nur unvollständig abgebaut werden konnte. Den Laubegastern wurde keine Alternative in Form eines durchdachten Vorschlages für den Hochwasserschutz angeboten. Deshalb verwundert das halbherzige Verhalten der Bürger zum Hochwasserschutz nicht. Um so erstaunter war ich, als ich im Endbericht des Beteiligungsprozesses in der Anlage 10 einen Vorschlag fand, der sowohl dem Hochwasserschutz, dem Verkehr und der Aufwertung des Laubegaster Ufers für den Tourismus gleichermaßen gerecht wird und in vielerlei Hinsicht variabel gestaltbar und ausbaufähig ist.

Meine Frage:

Warum spielte der Vorschlag, der wohl kaum mit einer 3 m-Mauer gleichgesetzt werden kann, im Beteiligungsprozess und auch jetzt bei der Suche nach einer Vorzugsvariante für den Hochwasserschutz keine Rolle?

Unterfrage:

Ist mit der folgenden Äußerung des Abteilungsleiters im Umweltamt meine Frage in Bezug auf die Einstellung der Behörden schon beantwortet?

Zitat: „Die einhellige Position des Bürgerbeteiligungsprozesses lautet „Ein linearer, ausschließlich stationärer Hochwasserschutz direkt am Laubegaster Ufer für ein hundertjähriges Hochwasser wird abgelehnt und steht im Rahmen des Beteiligungsprozesses nicht weiter zur Diskussion“. Trotzdem muss HQ 100 als Vergleichsgrundlage für die Behörden als Entscheidungsträger untersucht werden, weil die

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: Oberbuergemeisterin@Dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirmaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Planung sonst nicht genehmigt werden könnte. Die Intention des Beteiligungsprozesses ist jedoch klar beschrieben und deren Umsetzung Ziel der Stadtverwaltung".

Zitiert wurde aus der Niederschrift zum öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/020/2012) am 11. Jan. 2012.“

Der Vorschlag für eine Promenade wurde im Rahmen der am Anfang des Beteiligungsprozesses geführten individuellen Einzelinterviews unterbreitet.

Im Beteiligungsprozess war es bisher allerdings nicht möglich, über die detaillierte Gestaltung von Hochwasserschutzanlagen zu diskutieren – sei es als Promenade oder z. B. als niedriger Sockel mit mobilen Wänden, wie es ein anderer Bürger in der Anlage 9 des Ergebnisdokumentes vorschlägt.

Es fehlen bisher viele fachliche Grundlagen, die für eine konkrete Diskussion unterschiedlicher Gestaltungsvarianten benötigt werden. Beispielhaft seien die im Beteiligungsprozess bereits andiskutierten Baugrund- und Grundwasserverhältnisse benannt. Es ist Aufgabe der Planer/-innen, diese Grundlagen jetzt aufzubereiten und die verschiedenen Vorschläge im Rahmen der konkreten wasserbaulichen Untersuchungen zu prüfen.

Im Ergebnis wird eine aus Sicht des Hochwasserschutzes angemessene Lösung durch die Planer/-innen vorgeschlagen, die auch den verschiedenen städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen entspricht. Durch die enge Einbindung des Stadtplanungsamtes und der anderen Fachämter wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen bereits bei der Durcharbeitung durch die Planer/-innen gebührend berücksichtigt werden und die durch Sie noch einmal benannte Intention des Beteiligungsprozesses eingehalten wird.

Ich versichere Ihnen, dass meine beteiligten Ämter und Behörden wie bisher engagiert daran arbeiten, gemeinsam mit den Laubegaster Bürgerinnen und Bürgern eine optimale Lösung zu finden.

Deshalb werden vor Entscheidungen des Stadtrates und der Landestalsperrenverwaltung zur Vorzugslösung die Zwischenergebnisse der Fachplaner/-innen wieder vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern von Laubegast diskutiert werden. Hier können Sie wieder unmittelbar die Prüfergebnisse und Vorschläge der Planer/-innen hinterfragen und bewerten.

Sollte sich eine Gestaltung als Promenade nicht als integrierte Vorzugslösung ergeben, so kann die Stadt auch eigenständig entscheiden, die wasserbauliche Vorzugslösung durch eine Gestaltung des dann geschützten Laubegaster Ufers als Promenade zu ergänzen, da dann ausschließlich städtische Belange betroffen sind. Über diesen Umgang kann die Stadt allerdings erst befinden, wenn der wasserbauliche Planungsprozess entsprechend weit gediehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Helma Orosz